

Absender:

An den Vorstand  
des Kleingartenvereins \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bad Kreuznach, den

**Betr: Bau-Antrag für einen Teich**

Sehr geehrter Vereinsvorstand,

hiermit beantrage ich den Neubau gemäß beigefügter Planskizze und Beschreibung.

Die **Planskizze** muss mindestens die Umrisse der Gartenparzelle und die Hauptwege sowie die Lage des geplanten Objekts enthalten und Maßangaben enthalten. Soll das beantragte Objekt ein gleichartiges vorhandenes und abzureißendes ersetzen, müssen auch Lage und Abmessungen des bisherigen Objekts mit gestrichelten Linien eingezeichnet werden.

Als **Beschreibung** können auch Auszüge aus Hersteller-Katalogen verwendet werden.

Ich bin darüber informiert, dass

- ein Teich max. 5 m<sup>2</sup> groß und abgestuft max. 50 cm tief sein darf, aus Teichfolie oder als GFK-Fertigteich gestaltet werden muss, und ein Abstand von 2,00 m zur Nachbarparzelle eingehalten werden muss;
- ständig in geeigneter Weise Sauerstoff zugeführt werden muss, z.B. durch einen Springbrunnen, und abgestorbene Pflanzenteile und Laub zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen regelmäßig entfernt werden müssen;
- das Einsetzen von Fischen und Amphibien nicht erlaubt ist;
- **diese Baumaßnahme nicht in die Bewertung des Gartens einfließt und vollständig zurückzubauen ist**, wenn der/die NachpächterIn diese nicht übernehmen will oder keine Einigung über den Übernahmepreis zu Stande kommt.

Ich bin außerdem ausdrücklich darüber informiert, dass die Verkehrssicherungs-, Unfallverhütungs- und Haftungspflichten bei mir als PächterIn liegen.

Ich bestätige den Erhalt des „Merkblatt Gartenteich“ und sichere zu, dass ich die darin dargestellten Verkehrssicherungsmaßnahmen beim Bau beachten und dauerhaft einhalten und sicherstellen werde.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Merkblatt**

### **Gartenteich im Kleingarten**

Von offenen Gartenteichen geht eine erhebliche Unfallgefahr durch Ertrinken dar, insbesondere für Kinder.

Daraus ergibt sich eine besondere Verkehrssicherungspflicht für den Pächter einer Kleingartenparzelle, in der sich ein Gartenteich befindet.

Üblicherweise gilt diese Verkehrssicherungspflicht bei Privatgrundstücken dann als erfüllt, wenn das Grundstück vollständig nach allen Seiten eingefriedet ist, und zwar mit Hecken oder Zäunen mit einer Höhe von mindestens 1,20 Metern.

Dies ist aber in Kleingartenparzellen nicht erreichbar, da an den Grenzen zu den Nachbarparzellen keine Hecken zulässig sind und Zäune nur mit einer maximalen Höhe von 1,00 Meter erlaubt sind.

Eine hinreichende Verkehrssicherung des Teichs muss deshalb dadurch erreicht werden, dass ein Gitter über der Gesamtfläche des Teichs eingebaut wird. Als Gitter kann z.B. eine verzinkte Baustahlmatte verwendet werden. Das Gitter muss so eingebaut werden, dass

- auch bei vollständiger Befüllung des Teichs mit Wasser bis zum Überlauftrand nur eine maximale Eintauchtiefe von 10 cm möglich ist;
- das Gitter die Wasserfläche am Ufer um 10-20 cm überragt und fixiert ist, z.B. mit Erdankern oder durch Beschwerung mit Steinen.

Das Gitter und dessen Verankerung am Ufer sowie die maximal mögliche Eintauchtiefe sind regelmäßig, mindestens alle 6 Monate zu überprüfen und ggf. nachzubessern bzw. Bauteile auszutauschen.